

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1717

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 2. - 5. Dezember 2014 in Basel zugunsten des Kantons Basel-Stadt zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit anlässlich der OSZE-Ministerratskonferenz

1. Ausgangslage

Am 4./5. Dezember 2014 findet in Basel die OSZE-Ministerratskonferenz statt. An dieser werden Aussenministerinnen und -minister der 57 OSZE-Staaten mit ca. 2'000 weiteren Personen teilnehmen, und es werden zahlreiche Medienvertreter erwartet. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie diejenigen des Polizeikonkordates Nordwestschweiz zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an der Konferenz nicht ausreichen, ist der Kanton Basel-Stadt mit einem Unterstützungsbegehren für einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt.

2. Erwägungen

Die AGOP hat das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet. Die GIP hält das Gesuch für gut begründet und hat ihm in der Kalenderwoche 34 im Zirkularverfahren zugestimmt.

Bei der OSZE-Ministerratskonferenz handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit gesamtschweizerischer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Kantons Basel-Stadt um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 2. - 5. Dezember 2014 zur Bewältigung der OSZE-Ministerratskonferenz in Basel wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen